C/2024/3932

19.6.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11518 — MACQUARIE / ABERDEEN / AIP / CERTAIN DIGI ASSETS IN SPAIN)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/3932)

1. Am 11. Juni 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Sota Investments (UK) Holdco Limited („Macquarie“, Vereinigtes Königreich), letztlich kontrolliert von Macquarie Group Limited („Macquarie Group“, Australien),

— Aberdeen Infrastructure (Holdco) IV-A, B.V. und Aberdeen Infrastructure (Holdco) IV-B, B.V. (zusammen „Aberdeen“, beide aus den Niederlanden), letztlich kontrolliert von abrdn plc („Aberdeen Group“, Vereinigtes Königreich),

— IAE-1 Holdco 4 Ltd. („AIP“), Teil von Arjun Infrastructure Partners Limited („AIP-Gruppe“) und letztlich kontrolliert von Herrn Surinder Singh Toor (alle aus dem Vereinigten Königreich) kontrolliert wird, sowie

— ein FTTH-Netz von Digi Spain Telecom, S.L.U. („Digi“) („Certain Digi Assets in Spain“, alle aus Spanien).

Macquarie, Aberdeen und AIP werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die indirekte gemeinsame Kontrolle über Certain Digi Assets in Spain erwerben, das derzeit im Eigentum von Digi steht.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Macquarie Group ist ein weltweit tätiger Anbieter von Investment-, Bank- und Finanzdienstleistungen, der in einer Vielzahl von Bereichen tätig ist und unter anderem in Sektoren wie Ressourcen und Rohstoffe, Energie, Finanzinstitute, Infrastruktur und Immobilien investiert,

— Aberdeen Group ist ein Vermögensverwalter, der Vermögenswerte aus diversifizierten Anlageklassen verwaltet, u. a. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Immobilien, Infrastruktur und Private Equity. Das Unternehmen ist in zahlreichen Bereichen tätig, u. a. Verkehr, soziale Infrastruktur, Abfall- und Wasseraufbereitung sowie Netze zur Erzeugung sauberer Energie,

— AIP Group ist eine unabhängige Vermögensverwaltungsgesellschaft, die Infrastrukturinvestitionen im mittleren Marktsegment tätigt und verwaltet. AIP Group ist in den Bereichen Versorgungsunternehmen, Energie, erneuerbare Energien, Digitales und Verkehr tätig,

— Certain Digi Assets in Spain umfasst ein FTTH-Netz für die Bereitstellung von Internetzugangsdiensten für Digi-Endkunden in Spanien für insgesamt 6 000 000 Gebäudeeinheiten im gesamten Land; in 4 250 000 Gebäudeeinheiten wurde das Netz von Digi bereits verlegt und angeschlossen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11518 — MACQUARIE / ABERDEEN / AIP / CERTAIN DIGI ASSETS IN SPAIN

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.